

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

22. Januar 2024

Dringlichkeitsentscheidung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung von Kassenbestandverstärkungsmitteln für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken)

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 18. Dezember 2023 hat der Landkreis V-R bei der oberen Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zum Abschluss einer Bürgschaftserklärung für die Bodden-Kliniken beantragt. Zum Zeitpunkt dieser Dringlichkeitsentscheidung liegt noch kein abschließendes Votum der Rechtsaufsichtsbehörde über den Antrag des Landkreises vor. Mit heutigem Schreiben hat der Geschäftsführer mitgeteilt, dass bis zum 24. Januar 2024 500 TEUR benötigt werden, um anstehende nicht aufschiebbare Verbindlichkeiten zu begleichen. Sollten die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, ist eine Insolvenz unausweichlich. Darüber hinaus hat der Geschäftsführer einen weiteren Bedarf bis zum 31. Januar 2024 in Höhe von 1.000 TEUR zur Absicherung weiterer kurzfristiger Verbindlichkeiten angemeldet. Auch wenn in den nächsten Tagen eine positive Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung einer Bürgschaft ergehen sollte, wird die Einrichtung einer besicherten Kontokorrentkreditlinie bei der Sparkasse Vorpommern vierzehn Tage in Anspruch nehmen. Bis dahin muss der Gesellschafter zur Verhinderung der Insolvenz die Finanzierung sicherstellen. Die Sicherstellung erfolgt aus kurzfristig nicht benötigten Kassenmitteln des Landkreises. Nach Einrichtung der Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 4.500 TEUR hat die Bodden-Kliniken die in Anspruch genommenen Mittel an den Landkreis zurückzuzahlen.

Für die Entscheidung über den Abschluss dieser Vereinbarung ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Hauptsatzung der Kreistag zuständig. Aufgrund der drohenden Insolvenz kann eine Entscheidung des Kreistages nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung des Kreistages.



Dr. Stefan Kerth
Landrat